

Sitzung vom 29. November 1995

**3509. Anfrage (Beteiligung von Zürcher Firmen am Ausbau des Technikums Rapperswil)**

Kantonsrat Gustav Kessler, Dürnten, hat am 2. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Am 24. September 1995 hat das Zürchervolk den Anteil am Ausbau des Interkantonalen Technikums Rapperswil (Ingenieurschule) in der Höhe von rund 45 Millionen Franken (64,13%) gutgeheissen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Regierungsrat des Kantons Zürich beim Technikum Rapperswil vertreten?
2. Wird für die Erweiterung eine Baukommission eingesetzt, und ist der Kanton Zürich darin angemessen vertreten?
3. Was wird unternommen, dass zürcherische Firmen auch zur Offertstellung eingeladen und bei Konkurrenzpreisen auch angemessen berücksichtigt werden?

Für die konkrete Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gustav Kessler wird wie folgt beantwortet:

1. Träger des Interkantonalen Technikums Rapperswil (Ingenieurschule) (ITR) sind die vier Kantone Zürich, St.Gallen, Schwyz und Glarus. Leitendes Gremium ist der Technikumsrat, in welchem der Kanton Zürich durch den Erziehungsdirektor vertreten ist, der im Wechsel mit den übrigen Kantonsvertretern das Präsidium übernimmt. Zurzeit ist der Zürcher Erziehungsdirektor Präsident des Technikumsrates. Diesem gehört mit beratender Stimme ausserdem der Chef der Abteilung Mittelschulen der Erziehungsdirektion an.

2. Alle Trägerkantone haben inzwischen ihrem Anteil an den Ausbaukosten zugestimmt, zuletzt am 26. November 1995 der Kanton St.Gallen. Jetzt wird sofort mit der Vorbereitung der Bauausführung begonnen werden. In diesem Zusammenhang wird die in ihren Grundzügen bereits festgelegte Projektorganisation verbindlich zu regeln sein. Dabei ist im wesentlichen folgendes vorgesehen: Ein übergeordnetes Gremium wird die allgemeine und vor allem politische Aufsicht über das Vorhaben ausführen. Hier nehmen für den Kanton Zürich der Erziehungsdirektor, der Chef der Abteilung Mittelschulen und der verantwortliche Vertreter des Hochbauamtes Einsitz. Den Vorsitz führt ein Regierungsvertreter des Kantons St.Gallen. Ein weiteres Gremium führt die allgemeine baufachliche Aufsicht. Es wird periodisch nach Massgabe des Verlaufs der Planungs- und Bauarbeiten zusammentreten, über die generelle Ordnungsmässigkeit der Arbeiten wachen und übergeordnete fachliche Entscheidungen im Rahmen der durch die Kreditgrundlagen definierten Vorlagen treffen. Hier wird für den Kanton Zürich der verantwortliche Vertreter des Hochbauamtes Einsitz nehmen. Die bauherrschaftliche Projektleitung liegt allein beim Hochbauamt des Kantons St.Gallen. Es ist für die ordnungsgemässe und rechtzeitige Bereitstellung aller Ausführungsunterlagen, die Arbeitsvergebungen, die Bauausführung, die Werk-abnahmen und -kontrollen sowie die Baubuchhaltung, den Zahlungsverkehr und die Abrechnung verantwortlich.

3. Der überwiegende Teil der Arbeiten und Lieferungen wird aufgrund öffentlicher Submissionen vergeben werden. Sie werden in allen vier Trägerkantonen gleichermassen ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt nach den Submissionsbestimmungen des Kantons St.Gallen, wobei sämtliche Anbieter aus allen vier Trägerkantonen gleichgestellt, aber auch weitere Anbieter zugelassen sind. Kleinere Aufträge werden aufgrund beschränkter Submissionen oder freihändig nach Kriterien der technischen und organisatorischen Zweckmässigkeit sowie der Preisgünstigkeit nach Möglichkeit in der Region Rapperswil vergeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi